

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküdler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreigespartene Zeitung
zelle Mk. 1, für die Zehntel 30 Pf.

Neue Weihnacht.

In dieser aufgeregten Zeit, da alles stirbt, was für Freuden gemacht schien, wird die Weihnachtsfeier in ihrer alten Form einen ehrwürdigen Auhepunkt bilden. Man wird wie immer einen grünen Tannenbaum in die Stube stellen, wird ihn mit glänzendem Glitter behängen, ihn mit Lichtern bestücken, wenn man welche hat, und wird mit den Kindern die alten schönen Weihnachtslieder singen, die uns sentimental Deutschen nur einmal ans Gemüt gewachsen sind. Was Jahr für Jahr lieblich an das Ohr der immer hoffnungsvollen Menschheit klängt: die lebhafte Melodie des Friedens und der großen Harmonie, sie wird sich auch zu dieser Weihnacht wieder in unser Herz schleichen und — für kurze Stunden oder Minuten — das Radion einer zusammenbrechenden Welt übertonen. Erinnerung, Traum, Hoffnung spinnen ihre magischen Schleier um uns, und die überlebten Liebeworte sind uns nur ein wohlklangender Schall, der freundliche Bilder in uns erregt, während draußen jene unerträgliche Katastrophe sich vollzieht, die tiefgewurzelte Institutionen spielend über den Haufen flüstert. Es scheint ein Gegensatz und ist doch im Grunde Verwandtes, denn in beiden Vorgängen lebt das unaufhörliche, nie gestillte Verlangen nach Frieden und Glück. Wir gerinnen in der Weihnachtszeit einen Zustand, der erst noch werden soll, eine Zukunft, die sich erst losringt vom Nebel kommen.

Nie war es einer Generation so ungeheuerliches Erleben zuteil geworden wie uns. Alles, was die Geschichte der Menschheit an großen Ereignissen verzeichnet, verbüfft vor dem Geschehen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart. Der Weltkrieg war kein Krieg wie die vorhergegangenen, und die aus ihm geborene Revolution hat auch ihr ganz besonderes Gesicht. In beiden wirkt das moderne Element der Massenhaftigkeit und einer neuen, gewaltigen Technik. Die Organisation schlägt die Schlachten des einen wie des andern. Der einzelne ein Nichts, die Kriegsfurie rascht über ihm hinweg. Kaiser, Könige, Fürsten verschwinden wie Marionetten: die Revolution tut sie mit einer Handbewegung ab. Wie unglaublich erscheint der blecherne Glanz auf den Heldenbrüsten der Generale und Staatsmänner — Kinderspielzeug, gut für den Betrieb von Säuglingen. All der künstlich aufgefeuerte Nimbus der Autoritäten erlischt wie ein Licht im Sturmwind. Die hohen Lärven starren uns an, und die mitleidlose Wirklichkeit offenbart uns die idischen Götter in ihrer ganzen Rücksicht, oder gar als Lügner und Verbrecher.

Und indem sie die Träger und Anbeteter der Feindschaft und des Waffengötzendienstes an den Pranger stellt, spricht sie zugleich ihr verdammandes Urteil über die Politik der Gewalt selbst. Durch sie sind Millionen von Leben hingeopfert, Millionen verkrüppelt, Millionen mit Krankheit, Hunger, Elend geschlagen worden. Völker wüteten um eines Wahns willen gegeneinander, alle barbarischen Instinkte wurden ausgerüstet — Instinkte, die eine düstere Kultur mit dünnem Hirniss überflügeln sollte. Die Stimmen der Vernunft fanden kein Ohr, und friedliche Gesinnung ward zur Schmach gespottet. Vernicht mitschrie in dem besinnungslosen Eher der Macht- und Gewaltgläubigen, war ein Bandesverrater oder gehörte zu den „Friedensquerulant“en. „Schwachveranlagte, Schwachgewordene, Nichtmehrnormale“ — das waren die Ehrentitel für jene, die Gebrauch von ihrer Vernunft machen wollten, weil sie meinten, Sich Schlag und Schuß seien keine überzeugenden Argumente. Der Ausgang des unheilvollen Krieges gab diesen Zweiflern Recht, und der brutale Gewaltgeist brachte ja selbst eine furchterliche vernichtende Niederlage bei. Vernichtet bei uns zu Lende. Doch er kein eigentlich deutsch-preußisches Gewusste

ist sondern auch in andern Klimaten recht kräftig gebliebt, ist uns bei und nach dem Abschluß des Waffenstillstandes über die Wächen deutlich gemacht worden. Die herrlichen Siegesvollüren von Versailles geben her von weitem Potsdam nichts nach. Aber vielleicht erleben auch die Gewaltanbeter auf der andern Seite des Meeres noch den Augenblick, wo der allzu straff gespannte Bogen bricht und ihnen die Wehrheit aufgeht, daß es nicht nur eine Logik der Macht und der Waffen, sondern auch eine des Rechtes und der Vernunft gibt.

Über Deutschland brausen ihre erlösenden Weihnachtschöre mit stürmischem Atem hin und bewegen alle Volksträume rauschend in der Tiefe. Noch läßt sich ihre klare Gliederung nicht erkennen, noch ringen Strömungen verschiedener Art miteinander, noch schlagen heftige Wellen über das rettende Ufer. Gefahren von innen und außen bedrohen die junge Volkstradition und nur höchste Einsicht aller in die Schwierigkeiten einer grundlegenden Neugestaltung kann einen Rückschlag verhüten, kann die Erfolge der uttgewaltigen Wandlung festhalten, sie ganz zum Ziele führen und ihre Früchte ernnen. Wie diese beinahe friedlich zu nennende, fast unblutige Form der Umwälzung nicht möglich gewesen wäre ohne die Jahrzehntelange, disziplinierende Vorarbeit der Arbeiterverbände, so kann auch die Gestaltung der neuen Gesellschaft nur das Ergebnis eines wohlgedachten organisatorischen Aufbaues sein. Auch hier gilt das Wort — es gilt immer! — von der blinden Gewalt, die wohl zerstören, aber nie, nie, nie schädigend wirken kann! Das aber wollen wir doch: einen Neubau der menschlichen Gesellschaft errichten! Nicht ein arbeitverachtendes Schlaraffenlande erstreben wir, sondern im Gegenteil ein freies, fröhliches, von keiner Unfreiheit gehemmtes Schaffen!

In diesem Willen lag und liegt die Religion der Arbeit, die alles von sich selbst, aber nichts von irgendwelchen Kräften über den Wollen erwarte. Sie ist's, die uns diese Weihnacht verleiht, wie sie es war, die uns bis hierher geführt hat. Mag der äußere Glanz unserer Weihnacht in diesem Jahre auch nur aus spärlichen Lichtern strahlen, mag dem Leibe ein mögrees Fest den Kindern eine düstere Feier werden — wir nehmen's hin als ein Risiko, dem nicht auszuweichen ist. Aber in uns wird die desio heller leuchtende Hoffnung sein, daß unsere Stärke nun bergaufwärts führt, daß das lange erträumte Ziel sichtbar vor uns aufweichen wird. Aber in uns wird die desio heller leuchtende Hoffnung sein, daß es jetzt vor allem an uns selber liegt, in Höhe zu ihm zu gelangen. Zwistigkeiten in den eigenen Reihen verlängern den Pfad; die Geschlossenheit des auf friedlichem Erwerbsmarße begriifffenen Arbeitsteeres verkürzt den kürzesten Weg. Eintracht — sie wäre das beste Weihnachtsgeschenk für uns!

Die Kinder aber! Würde ihnen je eine schönere Feste gabe als die Zubericht, in freiem Lende zu freien Menschen aufzuziehen zu dürfen, umgeht von der Fürsorge einer Gesellschaftsordnung, die in der Jugend die kostbareste Saat allen Menschenbedarfs sät? Ihr vor allem wird das neue Leben; denn auch ihre innere Entwicklung wird unter schöneren Sternen stehen als die unsere, die uns noch der ganze barmende und verhüpfende Gluck einer vollseidenen Kapitalherrschaft trug, unsre Kräfte um mühseligen Ringen um Brod verzehrte und Geist und Seele mit ärzlichen Broden abspeiste. Ihr, der Jugend erjt, kann wirkliche Kultur werden, die die barbarischen Zustände der früheren Geschlechter enttäuscht und den Menschen Kraft seiner Vernunft vom Gökdienst der Gewalt befreit. Schend, missend, denkend soll die Menschheit der Zukunft ihr Sein leben, dem Willen hingegeben. Gutes zu schaffen, Gellendtes zu wirken, in schöpferischer Bereitstellung alles Schönen den höchsten Geist zu finden -- und in jedem

Menschen auf dem ganzen Erdentund den Tribut zu achten, dessen Leben so kostbar ist wie das eigene.

Weihnachten! Wir sehen Lichtarten von den Geißbäumen der Zukunft zu uns dringen, hören das frohe Festgeläut zahlloser Glöden in den wilden Gischt aufwärts ringender Straße klingen.

Lebt uns nicht zweifeln — was auch an Steinen noch auf unsern Weg gewölzt werden mag! Die Geister sind erwartet, die Feinde der Freiheit gestürzt, und neue Sterne glänzen über allen Hüten.

Seid einig, einig, einig!

Verordnung über die Entlohnung und Errichtung von Fachausschüssen im Bäckerei- und Konditoreigewerbe.

§ 1. Die infolge der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 eintretende Beschränkung der Arbeitszeit berechtigt den Arbeitgeber nicht, den von ihm beschäftigten Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen und sonstigen gewerblichen Arbeitern Abzüge von der vereinbarten Entlohnung zu machen. Ist Stücklohn vereinbart, so erhöhen sich die vereinbarten Lohnsätze darum, daß in 8 Arbeitsstunden der gleiche Lohnsatz erzielt wird, der bisher auf einen regelmäßigen Arbeitstag entfiel.

§ 2. Den Kommunalverbänden, denen die Verteilung von Mehl an Bäcker, Konditoren und Kleinhändler obliegt, haben für ihren Bezirk je einen Fachausschuß für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe zu errichten.

§ 3. Der Fachausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und 6 Beisitzern, die von der Vertretung des Kommunalverbandes ernannt werden. Der Vorsitzende muß die erforderliche Sachkunde besitzen, darf aber weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer des Bäckerei- und Konditoreigewerbes sein. Die Beisitzer sind je zur Hälfte aus den im Bezirke tätigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dieses Gewerbes zu entnehmen.

§ 4. Die Fachausschüsse sind vor Erlass wichtiger Anordnungen, die das Bäckerei- und Konditoreigewerbe ihres Bezirkes, insbesondere die Mehlverteilung betreffen, zu hören. Sie haben bei der Regelung des Lehrlingswesens im Bäckerei- und Konditoreigewerbe mitzuwirken und die Befestigung der auf diesem Gebiete bestehenden Missstände, nötigenfalls unter Anwendung des Gewerbeamtsbesamten, herbeizuführen. Auch im übrigen können sie Wünsche und Anträge, die sich auf die Verhältnisse des Bäckerei- und Konditoreigewerbes beziehen, beraten und zur Kenntnis der zuständigen Behörden bringen.

Eine wertvolle Ergänzung zum Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien ist vorstehende Verordnung, die ebenfalls am 15. Dezember in Kraft tritt. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden versucht ein großer Teil der Arbeitgeber, die bisherigen Löhne, die auf eine höhere Arbeitszeit zugeschnitten waren, zu kürzen, unbestimmt darum, ob die Arbeitnehmer oder Arbeiter mit dem Verdienst noch zu leben, in der Lage waren.

Die Entlohnung im Bäcker- und Konditoreigewerbe gehörte bisher ohnehin zu den schlechtesten von allen Berufen, und die Herren Arbeitgeber haben noch nie danach gefragt, wie es dabei den Beschäftigten ergeht. Oberster Grundsatz war in der Regel, den hilflosen Arbeiter einzustellen. Die geradezu unmögliche Lehrlingszüchterei kam den Herren dabei sehr zu gute, weil überall eine große Zahl arbeitsloser Bäcker- und

Konditorgesellen den Arbeitsmarkt überfüllte, die sich bei Stellenangeboten förmlich im Lohn unterboten, um nur Arbeit zu bekommen.

Diese traurigen Zustände hatten zur Folge, daß jedes Jahr die süchtigsten und besten Arbeitskräfte dem erlernten Handwerk den Rücken lehnten, um in andern Berufen ihr Fortkommen zu suchen. Es ist notorisches, daß es kaum einen Beruf gibt, in dem nicht ehemals gelernte Bäcker bis vor dem Kriege beschäftigt waren, ja, man geht nicht sehr in der Annahme, daß diese Zahl so hoch war wie die der im Berufe selbst Beschäftigten. Erst nach Erstarken der Organisation wurde es allmählich besser. Durch Beseitigung des fluchwürdigen Lohn- und Logistikums war es einem Teil der älteren Gehilfen möglich geworden, sich einen eigenen Haushalt zu gründen und sie dadurch dem Berufe zu erhalten.

In den Konditoreien waren die Zustände noch schlimmer als in den Bäckereien. Verheiratete Gehilfen beschäftigte man da noch weniger, sie gehörten zur allergrößten Seltenheit.

Den Herren "Prinzipalen" waren die verheirateten Gehilfen zu teuer; im "Jüßen Berufe" war man es gewohnt, die Arbeitskräfte mit ein paar Mark Taschengeld pro Woche zu entlohnen.

Die Stellungnahme der Herren Bäcker- und Konditormeister befürte auch nicht etwa darauß, daß das Gewerbe ein unliehnendes ist, im Gegenteil! Der größte Teil der Herren sind wohlverstålt Hausbesitzer, und viele davon sehen sich frühzeitig zur Ruhe, um in angenehmer Weise von den Renten zu leben. Die neue Zeit soll auch hier Ordnung schaffen.

Es soll nicht mehr der schäfende Teil das Aschenbrödel sein, das wohl den Gewinn zu bringen hat, sich dabei aber elend durchs Leben humpeln muß: nein, es soll auch dem Arbeiter gegeben werden, was recht und billig ist. Bis dies erreicht wird, wird es jedoch noch manchen Sturm geben; noch mancher Strauß wird mit den Herren der Kunst auszuschütten sein. Aber wenn die Arbeiternlassen in unfern Berufen sich in ihrer Organisation geschlossen zusammenfinden, dann werden auch die alten traurigen Zustände bald der Vergangenheit angehören und eine neue, eine bessere Zeit bricht für die Bäcker- und Konditorgesellen an.

Die neue Verordnung sieht & acht Ausschüsse für das Bäcker- und Konditorgewerbe vor. Zum erstenmal haben also auch die Gehilfenvertreter das Recht, bei der Verteilung der Rohmaterialien mitzuwirken und über die Regelung der Lehrlingsarbeitszeit zu entscheiden.

Wir fordern unsere Funktionäre dringend auf, sich sofort an alle Kommunalverbände persönlich oder schriftlich zu wenden und drei Mitglieder für den Ausschuß vorzuschlagen! Schnelles Handeln liegt im dringenden eigenen Interesse!

Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften.

Nach der Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften vom 15. November ist jetzt auch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen diesen beiden Kontrahenten unter dem 4. Dezember gebildet worden. Der Vertreter für das Zusammenkommen dieser Arbeitsgemeinschaft war die Erfahrung der Beratung bei der Riederaufrichtung unserer Gewerkschaften. Zum Zweck der Zusammenarbeit aller wirtschaftlichen und gesetzlichen Kräfte ist es notwendig, daß die industriellen und gewerblichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam handeln.

Die Sitzung für die geschaffene Arbeitsgemeinschaft hat folgenden Vertrag:

§ 1. Die Arbeitsgemeinschaft bewirkt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands betreffenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller nebstehenden Betriebs- und Verwaltungsangelegenheiten.

§ 2. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. Der Centralvorstand und der Zentralausschuß,
2. die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und Gruppenräte,
3. die Untergruppen mit Untergruppenvorstand und Untergruppenausschuß.

§ 3. Sämtliche Organe werden periodisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in gleicher Abstimmung gewählt werden.

Die Vertreter sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.

Der Vertreter bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs verpflichtet.

§ 4. Für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbezweig kann eine Fachgruppe gebildet werden.

Die Fachgruppe ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweiges.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regierung der ihren Industrie- oder Gewerbezweig betreffenden Fachbergen und sonst unter Beaufsichtigung der Beschlüsse des Centralvorstandes und des Centralausschusses.

Die Fachgruppen, die über das Gebiet der im berufsgemeinschaftlichen Industrie beziehungsweise des Gewerbes herausgehen, haben die Fachgruppen des Reichs, Anträge an den Centralvorstand und an den Centralausschuß zu richten.

Zießt der Fachgruppe keinen Selbständigen die Größe und Bedeutung ihres Verbandes und Ausdehnung vorne den Centralausschuß.

Logen und anderen Sitzung und Beschluß des Centralausschusses bezüglicher als Centralvorstand über die Stände der Vertreter der Fachgruppe im Centralausschuß.

Der Centralausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweiges.

Der aus dem Centralausschuß zu wählende Gruppenvorstand über die Vertretung des Centralausschusses aus.

Der Centralausschuß ist zur Beilegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten bestimmt, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorsteht.

Fachgruppen können sich zu Gruppenarbeitsgemeinschaften zusammenfinden.

§ 5. Innerhalb der Fachgruppen können auf konsolidierter, konsolidierter oder zentraler Grundlage Untergruppen gebildet werden.

Die Untergruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der sonderfachlichen beziehungsweise örtlichen Fragen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Centralvorstandes, des Zentralausschusses und der zentralen Fachgruppe.

Zu allgemeinen Angelegenheiten des Industriezweiges haben die Unternehmer das Recht, Anträge an die Fachgruppe zu stellen.

Die Untergruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses, sowie den Geschäftsbereich.

Gegenseit entscheiden Sitzung und Beschlüsse der Fachgruppe über die Stärke der Vertretung der Untergruppe in der Fachgruppe.

Der Untergruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.

Der aus dem Untergruppenausschuß zu wählende Untergruppenvorstand führt die Beschlüsse des Untergruppenausschusses aus.

Der Untergruppenvorstand ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Untergruppen können sich bezirksweise zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder ortswise zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 6. Die Organe der Fachgruppen und Untergruppen werden durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei für eine Vertretung der Minderheiten Sorge zu tragen ist.

§ 7. Der Zentralausschuß ist die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Industrie und des gesamten Gewerbes Deutschlands.

Seine Aufgabe besteht in der Beratung und Regelung aller derjenigen Fragen, die sämtlichen Fachgruppen, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands, gemeinsam sind, sowie derjenigen Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Fachgruppe hinausgehen.

Der Zentralausschuß kann dem Centralvorstand (§ 8) oder von ihm einzurückenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben durch Weisung übertragen.

Der Zentralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet die von den Fachgruppen aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für 3 Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuß bei je 6 Vertreter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden.

Für je 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte eines Industriezweiges wird in der Fachgruppe je ein (1) Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Angefangene weitere 100 000 werden dann, wenn die Zahl 50 000 und mehr beträgt, für voll gerechnet. Unter 50 000 werden nicht mitgezählt.

Für die ersterthalb Zusammensetzung gelten die Zahlen der den einzelnen Industriezweigen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer.

Fachgruppen, die weniger als 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte umfassen, können nach Wahl von Zentralausschussmitgliedern zu einem Wahlkörper vereinigt werden.

§ 8. Der Centralvorstand besteht aus je zwölf (12) Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Zentralausschuß aus seiner Linie mit einfacher Stimmenmehrheit zunächst für 3 Jahre gewählt werden.

Wahl durch Zuruf ist zulässig; je drei (3) dieser Vertreter müssen den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Centralvorstand vertreibt die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Er entscheidet über die Aufnahme weiterer Organisationen. Er vermittelte die Mittel der Arbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.

Der Centralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9. Die Kosten, welche der Zentralausschuß und der Centralvorstand verursachen, werden von den Fachgruppen alljährlich entrichtet, und zwar umgelegt nach der Zahl ihrer Vertreter im Zentralausschuß.

Vertrag im Bäckergewerbe in Breslau.

Am 5. Dezember fand in den "Unionälen" eine von mehr als 250 Bäckergelehrten beobachtete öffentliche Versammlung statt, die sich mit den Tarifabschlüssen im Breslauer Bäckergewerbe und dem neuen Bäckerarbeitszeit beschäftigte.

Das Referat erläuterte Begriffe und Böte. Schon viele Jahre standen wir im harten Kampfe mit den Arbeitgebern um die Beilegung der Nachts- und Sonnabendsarbeit. Eine ganze Anzahl von Bäckergelehrten hatte fast den Mut verloren, weiter zu kämpfen. Was uns aber jahrelanger Kampf nicht bringen konnte, brachte uns die Revolution in wenigen Tagen, nämlich Erfolge aller Bäckerzünften vom Koch des Küchenmeisters, Geschäftsführer des Bäckerunternehmens, Befreiung der Sonntagsarbeit und gänzliche Erstattung der Nachtarbeit.

Nach Beilegung dieser Nebelstände war für uns nun der Weg zum Abschluß eines Arbeit- und Lohnvertrages offen.

Der Vorstand des Verbandes (Bäckerei Breslau) wandte sich an den Ratsvorstand und leitete dort Verhandlungen ein, die auch zum Abschluß führten, indem der Ratsvorstand im weitesten umfassen Rechnung trug und den Tarif erneuerte.

Leider war es uns nicht möglich, alles herauszuholen, was wir möchten. Wiederum mußte zurückgestellt werden und einer späteren Zeit vorbehalten werden.

Böse erwußt war, die Vorfälle vorbehaltlich der am 10. Dezember stattfindenden Innungsversammlung anzunehmen.

Nachdem eine Reihe von Bäckern die Vorfälle als zu mißtraulich bezeichnet hatten und kampfbereit den Tag für Koch und Logis zu hoch bezeichneten, wurde folgende Erklärung zur Tarifverlängerung einstimmig angenommen:

Die beste, am 5. Dezember 1918, in den "Unionälen" veranstalteten Bäckergelehrten Versammlung nehmen mit Bewilligung Kenntnis von dem erzielten Tarifabschluß. Sie ver-

trachten aber diesen Vertrag als eine vorläufige Abschlagszahlung und verlangen, sobald eine Erhöhung der Brotd- und sonstigen Gebäckpreise eintritt, eine wesentliche Erhöhung der angeführten Lohnsätze.

Ferner beauftragen die Versammelten die Organisationsleitung, sofort mit dem Innungsvorstande in Verhandlungen zu treten zwecks Änderung (Herabsetzung) der Sätze für Koch und Logis von M. 25 auf M. 20.

Sie erwarten auch hierbei von der Innung volles Entgegenkommen."

Nachdem die Tarifvorlagen für die Großbetriebe noch bekanntgemacht waren, wurde die imposant verlaufene Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf den freien Volksstaat und den Bäckerverband geschlossen.

An alle Konditorgesellen!

Von einem heute noch im feldgrauen Rock steckenden Kollegen wurde uns ein Aufruf zugesetzt, der sich an die Konditorgesellen richtet und den wir nachstehend im Anschluß an die Auflösungen an diese Kollegen in den leichten Nummern unseres Blattes, sich zu organisieren, bringen. Der Aufruf lautet: An alle Konditorgesellen, die in Konditoreien, Bäckereien, Kaffees, Restaurants und Hotels arbeiten!

Kollegen! Auch unser Gewerbe darf während dieser großen Umwälzung nicht die Hände in den Schoß legen, sondern jetzt müssen jedem Konditorgesellen, der noch ein wenig Vernunft hat, die Augen ausgegangen sein. Als freier Mann und Mensch muß der Konditor Rechte in Anspruch nehmen, die ihm schon längst gehören und jetzt erst recht. Eine günstigere Gelegenheit als jetzt bei der Revolution bekommt er nicht mehr. Die Gewerkschaften aller Berufe haben ohne Ausnahme ihre Rechte gefordert, um ein neues und frudiges Leben zu erlangen. Bisher sind es nur immer einige Eurer Kollegen gewesen, die als Vorlämpfer für das, was wir erreicht haben, sich ins Zeug legten, und gar mancher von Euch hat auch die Vorteile davon genossen. Das ist unschön, das war nicht männlich, das war nicht kollegial, sondern das war feig und beschämend. Ihr glaubt, wenn soziale Gesetze gemacht wurden, so seien sie von selbst geworden oder die Regierung habe sich Euer erbarmt. Nein, Kollegen, dem ist nicht so. Im Gegenteil, die Regierung hat uns stets und ständig Prügel zwölften die Beine geworfen und uns an jedem Vorhaben gehemmt. Hat nicht zu jeder Zeit der Bäcker- und Konditorenverband energisch unsere Sache in die Hand genommen? Wenn eine Sache nicht so verlaufen ist, wie mancher es sich vorgestellt hat, so war es nicht Schuld des Verbandes, sondern Kollegen, Euer eigenes leichtfertiges Verhalten uns gegenüber.

Das kann anders werden, wenn Mann für Mann, ob jung, ob alt, geschlossen unsern Ruhm folgt und in den jetzt stattfindenden Versammlungen ohne Ausnahme der Organisation beitritt. Ob Ihr vor dem Feinde gestanden habt oder in der Kavappe oder in der Garnison gewesen seid, Ihr müßt jetzt, da es Euer eigenes Ich ist, das Ihr verteidigen sollt, weiterkämpfen, bis Ihr ein menschenwürdiges Dasein errungen habt. Sehen wir doch die Bäcker an! Deren Löhne stehen heute in Berlin und München schon auf M. 75 und M. 85 pro Woche, bei jüngeren Ausgelehrten werden M. 46 verlangt. Also vorwärts geht es überall, die goldene Freiheit hat es uns gebracht, die Freiheit ist vorbei. Nun auf, Kollegen, nehmt Anteil daran und eiert nach dem allen, so wird dann endlich auch für uns der Tag kommen. Nicht mehr um langen Lohn werden wir uns plagen müssen, und auch nicht mehr durch überlange Arbeitszeit unsere Gewindheit zu Grabe tragen.

Kollegen, nehmt meine Worte zu Herzen! Wacht auf und arbeitet mit uns allen an dem Werk, das allen, ohne Ausnahme, in unserem Beruf zum Besten dienen wird. Keine Bäckerei, kein Hotel, keine Kaffeeconditorei darf in den nächsten stattfindenden Versammlungen unvertreten sein. Die Opfer, die Entbehrungen, die Leiden, die wir 4½ Jahre hindurch gemeinsam tragen mußten, sollen uns auch weiter zusammenhalten. Dann können wir auch Entgegenkommen von unsern Arbeitgebern verlangen. Nun frisch ans Werk! A. L.

Die Erwerbslosenfürsorge und ihre Durchführung.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, in deren Verfolg jetzt überall die notwendigen Einrichtungen getroffen werden, hat nachstehenden Wortlaut:

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 3. Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Erwerbslosenfürsorge einrichten, werden dazu von der Komunalaufsichtsbehörde oder von der Leitenden der Landeszentralbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten. Diese können die dazu notwendigen Anordnungen für Rechnung der Gemeinde treffen; sie können auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Falle ihrer Leistungsunfähigkeit zu unterstützen oder die Fürsorge zu übernehmen hat.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverband werden von dem Gesamtaufwande für die Erwerbslosenfürsorge vom Reichs sechs Zwölftel und von dem zuständigen Bundesstaate vier Zwölftel erteilt. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann für leistungsschwache Gemeinden oder für einzelne Bezirke eine Erhöhung der Reichsbeihilfe bewilligen. Soweit aus Gründen der Bestimmungen vom 17. Dezember 1914, betreffend Kriegswohlfahrtspflege, und der dazu befreilichen Nachträge erhöhte Reichsmittel für eine Erwerbslosenfürsorge bewilligt sind, verbleibt es bei diesen Bewilligungen.

§ 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort belegen ist. Kriegsheimkehrer sind, unbeschadet einer vorläufigen vorzuhaltenden Unterstützung in ihrem Außenhalteort, in dem Orte zu unterstehen, in dem sie vor ihrer Einziehung zum Heere gewohnt haben.

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen andern Ort gezogen sind, sollen möglichst in

den früheren Wohnort zurückkehren und sind nach ihrer Rückkehr in dem späteren Wohnort zu unterstützen.

Freie Fahrt zur Heile in den späteren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 6. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine bedürftige Lage ist vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 11, 12 nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

§ 7. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung.

§ 8. Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufes und Wohnortes, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte sowie zu gefüllter Arbeitszeit anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ordentlicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung fittlich bedenkfrei ist und bei Verheiraten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zur Heile in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 9. Art und Höhe der Unterstützung, die Feststellung einer kurzen Wartezeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslose mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, die Bezahlung der Krankenlassbeiträge ist dem Ermessen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ernährer einer Familie angemessen zu erhöhenden Ortslohn erreichen muss, zu sorgen; an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützung und dergleichen) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartezeit nicht festgelegt werden.

Etreihen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern 70 v. H. ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbeitrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zählen.

§ 10. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, sachliche Ausbildung, Besuch von Werkstätten und Lehrkursen und dergleichen), insbesondere für Jugendliche, abhängig machen.

Sie können bestimmte Ausschließungsgründe für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Mißbrauch der Einrichtung, Nichtbefolgung der Kontrollvorschriften und dergleichen) festlegen.

§ 11. Kleinerer Bezirk (Spargroschen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zu gewährende Beihilfe nur so weit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Anzurechnen sind auch Binsen von Spargroschen und dergleichen.

§ 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeausschüsse zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen.

Die Fürsorgeausschüsse entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten für Erwerbslosenfürsorge.

Neben Beschwerden entscheidet die Kommunalauflaufsbehörde endgültig.

§ 14. Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie

1. ihren Mitgliedern sachungsgemäß eine Erwerbslosen-(Arbeitslosen-) Unterstützung gewährt;
2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen ordnungsgemäß erfolgt.

§ 15. Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die vorstehenden, sind anstrengt zu halten.

§ 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Erstattung der Kosten durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landeszentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anforderungen sowie Anträge auf Beleidigungen für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichskanzler (Reichsschaham) an.

Der Reichskanzler (Reichsschaham) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Vorprüfung auf den Bedarf eines Monats zu gewähren.

§ 17. Die Landeszentralbehörde kann Ausführungsverordnungen zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festzulegende Ortslohn zu gelten hat.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Bekanntmachung. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Außerkrafttreten bestimmen.

Berlin, den 19. November 1918.

Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung.

Koehl.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen hat nun die Generalkommission an die Gewerkschaftsräte ein zirkulär gerichtet, weil diese Durchführung eine umfassende Mitarbeit der Gewerkschaften notwendig macht. Letztere haben bei den

Vorbereitungen ein wesentliches Wort mitzusprechen. Es ergeben sich für sie folgende Aufgaben:

1. Die Errichtung von örtlichen Fürsorgeausschüssen für jede Gemeinde ist ungezäumt durchzuführen. Großstadtgemeinden sind mit ihren Vorortgemeinden möglichst zu einer heiligen Fürsorgebezirken zusammenzuschließen, in der alle Fürsorgefragen gemeinsam geregelt werden. Wo Arbeitsämter bestehen, ist die örtliche Fürsorge diesen anzugliedern. In den größeren Städten sind für die einzelnen Bezirke Wahlvorstände zu errichten, bei denen die Meldung der Arbeitslosen und die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt.

2. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter für den örtlichen Fürsorgeausschuß ist ohne Verzug zu bewirken. Eine Vereinigung mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen und Angestellerverbänden am Ort über gemeinsame Wahlvorschläge ist dringend zu empfehlen. Eine Vereinigung mit gelben Organisationen ist ausgeschlossen.

3. Der örtliche Fürsorgeausschuß muß baldmöglichst zusammenentreten und die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung am Orte regeln. Die Grundsätze für die Behandlung der Unterstützungsansprüche der Arbeitslosen, soweit die Verordnung keine abschließende Regelung getroffen hat, sind sofort durch den Erlass örtlicher Vorschriften klar festzustellen. Diese Regelung muß Bestimmungen enthalten über Höhe und Dauer der Unterstützungen, über die Unterstützung arbeitsloser Ehefrauen, Jugendlichen und Ortsfremden, soweit über die Rechnung gewerkschaftlicher Unterstützungen und privater Zuwendungen aus die öffentliche Unterstützung sowie über die Fälle, in denen dem Arbeitslosen die Annahme einer angebotenen Arbeit bei Verlust der Unterstützung zugemutet werden kann.

Die Arbeitnehmervertreter in den örtlichen Fürsorgestellen haben in jedem Falle auf eine humane Regelung dieser Fragen im Sinne sozialer Auffassung und der Vermeidung von Beunruhigungen der Bevölkerung hinzuwirken.

4. Die Bestimmung, daß Personen, die während des Krieges zur Arbeitsarmut an einem andern Ort gezogen sind, möglichst an den früheren Wohnort zurückkehren sollen und dort zu unterstützen sind, ist unter Berücksichtigung aller vorhandenen Schwierigkeiten, wie Mietverpflichtungen, Weiterbeschäftigung von Familienangehörigen usw., durchzuführen. Den durch zwangsläufige Umstände an der Rückkehr in ihren früheren Wohnort verhinderten Arbeitslosen ist die Unterstützung nicht zu verweigern.

5. Teilweise Erwerbslosigkeit ist zu unterstützen, sofern 70 v. H. des regelmäßigen Arbeitsverdienstes nicht den doppelten Betrag der Unterstützung für gänzliche Erwerbslosigkeit erreichen. Der an 70 v. H. fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung hinzuzuzählen. Arbeitsverdienst von Familienangehörigen des Unterstützten kann nur auf deren Unterstützung, nicht auf die des Familienvaters angerechnet werden.

6. Für die Auszahlung der Unterstützung bedarf es der Erbringung einer Bescheinigung des am Orte zuständigen Arbeitsnachweises, daß dem Arbeitslosen eine seinen Kräften entsprechende Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Die Arbeitsnachweiskontrolle ist vom Fürsorgeausschuß derart zu regeln, daß der Arbeitslose sich täglich bei dem bezeichneten Arbeitsnachweis zu melden hat.

7. Gewerkschaftsfilialen, die über eigene Bureaus und besoldete Verwaltungskräfte verfügen, um den Arbeitslosenverkehr auch während der Tagesszeit zu bewältigen, haben den Antrag an die Fürsorgestelle zu richten, daß ihnen die Auszahlung der öffentlichen Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen übertragen wird. Gewerkschaftsfilialen ohne eigene Bureaus können das Gewerkschaftsamt mit der Errichtung eines gemeinsamen Bureaus und mit der Übernahme der Auszahlungen und Kontrolle beauftragen.

8. Der Geschäftsvorleiter zwischen den Gewerkschaften und dem örtlichen Fürsorgeausschuß ist derart zu regeln, daß die von den Gewerkschaften verauslagten Brüder der öffentlichen Unterstützung mit den Namen der Unterstützten, Angabe der Wohnung, des Berufs, Beginn der Erwerbslosigkeit und der Unterstützung und Zahl der Unterstützungsstufe in Abrechnungslisten eingetragen und von der Gemeinde nach Wochenschluß zurückgestattet werden. Falls die Gewerkschaftsbüros nicht über genügend Vermittel zur Veräußerung der öffentlichen Unterstützung verfügen, ist der Antrag auf Gewährung eines ihm voraussichtlichen Bedarf entsprechenden Vorschusses zu stellen.

9. Gewerkschaften mit eigenen Arbeitsnachweisen haben daran zu dringen, daß ihr Arbeitsnachweis zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenkontrolle zugelassen wird. Varietäts Arbeitsnachweise von Arbeitern und Arbeitgebern sind ohne weiteres anzulassen. Einseitige Arbeitsnachweise der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind zugelassen, wenn kein varietäts Arbeitsnachweis am Orte für das betreffende Gewerbe besteht. Auf eine varietäts Organisations der Arbeitsvermittlung ist ungewöhnlich hinzuwirken.

10. Die Annahme auswärtiger Arbeitsgelegenheit darf von ledigen Arbeitern verlangt werden, sofern sie nicht durch wichtige familiäre Interessen an den Ort gebunden sind, von Verheiraten nur, wenn ihnen durch deren Annahme die Versorgung ihrer Familie nicht unmöglich gemacht wird. Für ledige Arbeitnehmer muß überdies die Gewähr eines einwandfreien Unterkommens am künftigen Arbeitsort geboten sein. Freie Fahrt zur Heile nach dem künftigen Arbeitsort in aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung zu stellen.

11. Neben alle Streitigkeiten aus der Erwerbslosenunterstützung entscheidet im Beschwerderecht endgültig die Kommunalauflaufsbehörde.

12. In allen Fragen der örtlichen Arbeitslosenfürsorge ist ein Zusammensetzen der am Ort befindlichen Gewerkschaften und Angestellerverbände einerseits und der Arbeitgeberverbände andererseits herbeizuführen. Dieses Zusammensetzen soll sich vor allem auf eine gemeinsame Regelung aller Vorbereitungen für Arbeitsbeschaffung und aus die damit zusammenhängenden Fragen der Lieferungsbedingungen, Förderung der Tarifverträge und Anerkennung der Schlichtungsinstanzen sowie auf die Herbeiführung von Arbeitsgemeinschaften der gesamten Wirtschaftsverbände erstrecken.

Die Generalkommission erachtet die Gewerkschaften alterorts, soweit an die Durchführung der notwendigen Organisation für die Erwerbslosenunterstützung heranzugehen.

Berichtsbericht.

Die Lage des Arbeitsmarktes im gegenwärtigen Zeitraum ist in seiner Weise zu überblicken. Die Umstellung, der Kriegswirtschaft ist in vollem Gange, doch wird es einige Zeit bedürfen, bis sich die Verhältnisse auf dem Wirtschaftsmarkt übersehen lassen. Bis zum Ausbruch der Revolution waren die Industriezweige, die sich mittelbar und unmittelbar mit der Herstellung von Kriegsmaterial beschäftigten, in vollem Gange, und Bergbau und Eisenindustrie, elektrische und chemische Industrie waren stotz beschäftigt. Die Entwicklung der Feindseligkeiten hat viele Betriebe überreicht und es ist namentlich den Betrieben der Eisen- und Metallindustrie schwer, ihre Arbeiter weiterzubeschäftigen, solange die technischen Einrichtungen nicht auf Friedensarbeit eingesetzt sind. Dazu treten die Störungen im Eisenbahntrafen und in der Minenwirtschaft, die infolge der Demobilisierung und des niedrigen Wasserstandes sowie der Eingriffe von unbefeuerten Personen in das Verkehrsweisen eintreten.

Die jetzt erschienenen statistischen neuesten Ziffern über den Arbeitsmarkt zeigen von diesen Bewegungen und Störungen noch wenig, die Arbeitslosenziffern der Fachverbände und die Berichte der Arbeitsnachweise und Krankenanstalten liegen erst bis 1. November vor, während die Hauptumstellung im Laufe des November vor sich ging. Bei den Krankenanstalten zeigt sich am 1. November gegen den 1. Oktober ein Rückgang von 195 950 oder von 4,1 vom Hundert. Von der Summe entfallen 79 907 oder 3,6 vom Hundert auf Männer und 116 043 oder 4,5 vom Hundert auf Frauen. Nach der Statistik der Arbeitsnachweise fanden im Oktober auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 46 Arbeitsuchende, beim weiblichen Geschlecht 70 (gegen 73 im Vorvorjahr).

Bei den Nachweisen, die sich mit der Vermittlung von Bäckern und Konditoren befassten, wurden im Oktober 1445 Arbeituchende, 1436 offene Stellen und 991 besetzte Stellen gebucht.

Auf je 100 offene Stellen entfielen 101 Arbeituchende gegen 108 im gleichen Maße des Vorjahrs und 107 im September dieses Jahres. Nach den Berichten der Arbeitsnachweisverbände war die Nachfrage nach Arbeitsnachwesen bedeutend in Schlesien, in der Provinz Sachsen, in Posen, Schleswig-Holstein und in Württemberg. In Berlin standen dagegen sehr viel Arbeitskräfte zur Verfügung; doch war es schwer, ausreichtende Stellen zu befüllen.

Wie sich die Vermittlungsfähigkeit für Bäcker und Konditoren in den einzelnen Landesgebieten gestaltet, zeigt folgende Übersicht.

Landesgebiete	Bau der			Auf jede
	Arbeits- suchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	öffentliche arbeits- suchende
Provinz Ostpreußen	43	34	27	1,26
Westpreußen	33	41	25	0,80
Berlin u. Prov. Brandenburg	235	154	132	1,59
Provinz Pommern	48	58	42	0,90
Posen	25	35	20	0,71
Schlesien	77	90	50	0,85
Sachsen	115	164	111	0,70
Schleswig-Holst.	19	30	23	0,63
Hannover	23	29	16	0,80
Hessen	43	38	22	1,14
Hessen-Nassau	39	55	36	0,71
Rheinland	67	63	23	1,06
Königreich Bayern	183	128	75	1,43
Sachsen	196	167	146	1,17
Württemberg	38	89	28	0,42
Großherzogtum Baden	50	56	40	0,89
Hessen	26	20	14	1,30
Thüring. Staaten, Oldenburg und Braunschweig	31	27	16	1,15
Bremen und Lübeck	12	14	13	0,85
Hamburg	127	125	122	1,01
Elbe-Löhringen	15	24	10	0,62

Von den 21 Landesgebieten hatten 8 eine höhere Relativziffer als den Gesamtdurchschnitt; in den übrigen Gebieten blieb die Relativziffer der Arbeituchenden zu den offenen Stellen unter dem Durchschnitt. Relativ die meisten Arbeitsuchenden waren im Königreich Bayern, am wenigsten in Württemberg.

Die Berichte der Krankenanstalten ergeben kein überzeugendes Bild, weil ein größerer Teil der Städtchen nicht berichtet hat. In 2 Ortschaften für Bäcker waren am 1. November 504 männliche und 872 weibliche Mitglieder, das sind gegen den Vorvorjahr 2,6 und 20,8 v. H. mehr. Bei 85 Haushaltungen waren 12 634 männliche und 6830 weibliche Mitglieder, das sind 2,3 und 2,4 v. H. weniger als im Vorvorjahr. Die Zunahme bei den besonderen Ortschaften für Bäcker dürfte auf örtliche Verhältnisse und auf die ausgefallene Berichterstattung zurückzuführen sein. Die Steigerung bei den männlichen und weiblichen Personen betrifft nur 504 und 872 Mitglieder, die sehr viel größere Zahl von Beschäftigten, die in Haushaltungen verheiraten sind, verzeichnet eine Abnahme, und es läuft sich daraus der Schluß ziehen, daß die Zunahme bei den Ortschaften keine normale Erklärung ist.

Verbandsnachrichten.

Verbandsnachrichten des Verbandsvorstandes.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen: In Bremen die Bahnhofstelle zu errichten. Um der Gedächtnisfeier wurde Bruno Sandrey, Lübeckstr. 2, bestellt.

Im Antrag nach das Mitglied Franz Macht (Buch-Nr. 58 917) wegen Diebstahls ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

J. H.: Josef Diermeier, Buchhändler.

Quittung.

Vom 9. bis 14. Dezember gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für November: Almenau A. 87,40, Bremen 549,35, Bremerhaven 97,55, Düsseldorf 175,20, Gladbeck 47,70, Halle 744,85, Gifhorn 6,70, Gera 86,45, Eisenach 468, Herford-Emshorn 18,20, Remscheid 49,40, Elmshorn 51,20, Suhl 99,55, Meissen 32,20, Würzburg 221,70, Flensburg 129,55, München 1610,70, Ulm 79,30, Stuttgart 477,05, Oldenburg 35,80, Weimar 102,40, Grimmen 32,80, Weißboden 221,75, Kärrnberg 1056,25, Eisenach 27,15, Bamberg 73,15, Gotha 101,60.

Für September-November: Düsseldorf A. 122,55, Bonn 11,20, Berlin 19, R.R. Pöhl 10,85, W. B. Wittenburg 35,10, W. W. Grünberg i. Schl. 3,50.

Für Abonnements und Annaten: G. D. Köln A. 3,50, Gladbeck 3,50, R. Steineck 27, F. Wegner 5. Für "Geschichte der Bäder- und Konditoren-Bewegung": Halle A. 3, Nürnberg 3, Gotha 3.

Der Staatssekretär. O. Prentag.

Sterbetafel.

Cassel. Albert Brazda.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Magdeburg. Victor Heinrich (Bernburg), im August 1918 gefallen.

Bezirk Karlsruhe. Die in der letzten Nummer erfolgte Bekanntgabe, daß das Mitglied Josef Nikl (Freiburg i. Br.) gefallen ist, beruht auf einem Irrtum.

Eure Ehren Aufsehen!

Achubereignisse und Streiks.

Bäder.

Bei Bewegung in Schel. Am 8. Dezember fand eine Sitzung der Kollegen von "Die Bäder- und Konditoren-Bewegung" statt, um die Sache eines verstorbenen Kollegen, der firma einen zeitgemäßen Platz zu unterbreiten und alles weitere der Organisation zu überlassen. 5 Kollegen traten dem Verbande bei. Höflich werden in kürzester Zeit auch die übrigen 6 Kollegen für gleichermaßen angetreten.

Entsprechend davon lagte eine von 30 Kollegen bei wichtige Verantwortung der in der kürziger Garnisonbäder: beschäftigten Zwischenbericht an. Nach anfängenden Wahlen der Kollegen Bremich, Raichel und andern, ließen sich nach Schluß der Versammlung noch 10 Kollegen aufnehmen: ein Zettel der Anwesenden war bereits organisiert und der Rest verlor sich zu folgen. Die Agitation von Mund zu Mund wird im Betriebe fortgelebt und verhindert, nennen Cristig.

Kontinentalkräfte.

Bäder.

Gotha. Mitte November referierte Kollege Strehler, Halle, über: "Wir gehören nicht mehr zum Bäder- und Konditoren-Bewegung". Er verstand es, in seinem Bericht die Überleitung zu bezeichnen; jetzt ist die Zeit gekommen, wo auch nicht ein einziger unserer Bewegung teilnehmen darf, weil alle Unterdrückungen und Sanktionsversuche im Gewerkschafts- und Parteiisten durch die Revolution beendet sind. In der Diskussion erläuterten die Kollegen Strehler, Seidel und Höhler die praktische Verhältnisse. Der Vortragende gab bekannt, daß die Sitzungseinladung am 15. Dez. über ein Schreiben bereits eines Mandatshabers an die Zeitung eingereicht hat, ebenso ein Schreiben an den Magistrat, in welchem um ein Bericht der Sonderkommission gebeten wird. Am beide Schreiben in bis zur Stimme noch leeren Standort entgegengestellt. Die Kollegen waren geradezu sprachlos: sie glaubten einer Antwort würden zu sein. Im Schlußwort wies der Referent nochmals auf die ähnlichen Verhältnisse hin. Kollege Seidel dankte den Anwesenden für ihr so zahlreiches Erleben und erklärte, jede Verantwortung ist vollständig in seinem: dann in einer baldige Bewilligung am Orte möglich. Das Mandat waren 4 Stimmen abzunehmen.

Das Unterrichtsmaterial.

Bücher.

Der Bischöflichenkund der Deutschen Buchdruckerkunst, Hirschfeldstrasse Hamburg, über deren Gründung geprägt durch das letzte Verhandlungsbericht des Bischöflichenkundes der Buchdruckerkunst zu bewilligt, ist jetzt ins Leben getreten. Sie Gesellschaft hat nach Einziehung an das Handelsregister und Genehmigung der Handelskammer den Geschäftsbetrieb am 16. Dezember aufgenommen. Das Bureau der Gesellschaft befindet sich in Hamburg 1. Hirschfeldstr. 19. Sie wichtigsten Interessen der Buchdruckerkunst sollen also jetzt nicht nur durch West und Schatz, sondern auch durch praktische Königliche gesetzliche Erfordernisse zuvor gefördert werden. Der General des Großen gegen die Eltern nicht immer leichter zu machen und

Eingegangene Bücher und Schriften.

Von "Wahrer Jacob" ist jedoch die Nr. 111 der 35. Jahrgangs erschienen. Das ihrem Inhalt entzähnende mit folgenden Beiträge:

Bilder: "Im alten Eden." — "Die Schlacht um Dixie." — "Wilhelm Bismarck." — "Die Revolution." — "Von Ebert." — "Gustav Kröpelin."

Zept: "Die hohe Strafe." Von Karl Bröger. — "Hobeln."

Von Paulus. — "Weltende." Von Paul Enderling. —

Mahnung. Von Paulus. — "Spätberichtsmorgen." Von Hans

Platz. — "Bieber Jacob." Von Gottlieb Haufe. — "Der

Hammer." Von Karl Bröger. — "Bücherkram." Von Ernst

Klara. — Noch sind die Wasser zu viel." Von A. H. — Bild

der Freiheit. Von Hebbel. (Mit Illustration.) — Uso. Uso.

Der Preis der Nummer ist 15 A. Probenummern sind

jedermann durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H.

in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolportage

zur Bezahlung zu bezahlen.

Ein guter Freund der Arbeiter, der "Arbeiter-Motiv-Kalender für 1919", ist jedoch erschienen. Gleich auf der ersten Seite begrüßt uns das Bild eines alten Freiheitsmannes und Boxkämpfers des Sozialismus, des Dichters Albert Dull. Dem Andenken an die 100. Wiederkehr seines

Wiederkehr an die 100. Wiederkehr.

Das alte Jahr geht zu Ende! In

allen Ortsverwaltungen ist jetzt

eine gewissenhafte Kontrolle der

Mitgliedsbücher oder Karten

durchzuführen. Das Verbandsbuch

oder die Karte müssen unbedingt

völlig geordnet ins neue Jahr hin-

übernommen werden. Das ist

auch besonders von den neuen Mit-

gliedern zu beachten; sie müssen

von vornherein dazu angehalten

werden, die Beitragsmarken regel-

mäßig jede Woche zu kleben.

Achtung!

Alle für den 1. Januar bestimmt Versendungen müssen des Deutschen Reiches wegen

Sonntag, den 28. Dezember, in unserer Händen sein.

Die Redaktion.

In die Buchhellen und zu die Begehr

der „Deutschen Bücher- und Konditoren-Zeitung“.

Wir ersuchen, möglichst sofort bei der zuständigen Poststelle den weiteren Verzug der „Deutschen Bücher- und Konditoren-Zeitung“ sich zu führen, damit mit Abschluß des Jahres keine Unterbrechung in der Lieferung eintrete.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß mit Beginn des neuen Jahres, bedingt durch vermehrte Verhältnisse in unserer Druckerei, Redaktions- und Druckbereitschaft bereits jeden Samstagabend, vor mittags 10 Uhr, eintreten muß. Das Blatt wird dann als Erscheinungstag nicht mehr den Donnerstag, sondern den Mittwoch haben und bereits am Montag von Hamburg aus zum Verkauf kommen.

Redaktion
der „Deutschen Bücher- und Konditoren-Zeitung“.

Spätestens am 21. Dezember
ist der 52. Monatsbeitrag für 1918
(22. bis 28. Dezember) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 29. Dezember:

Almenau: 2 Uhr, Deutsches Haus. — Münster-
Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Münsterstr. 1, Peterstr. 86.
— Saarbrücken: 3: 5 Uhr, Bleichstr. 6.

Anzeigen.

[A. 3,90]

Plakat.

Vor kurzer Zeit starb aus dem Felde zu seinem

Leben zurückgekehrt, stark nach langer Krankenlager unter braves, langjähriges Mitglied, der Hilfsstatter

Albert Brazda.

Sein aufrechtes, gerades Bein machte ihn jedem

zum Freunde. Wir werden sein Andenken stets in

Ehren halten.

Buchstelle Cassel.

Geburtstages ist auch eine kurze Begründung seines Schaffens gewünscht. Aus dem reichhaltigen Inhalt sei besonders hervorgeholt, daß dem einzigen Aufgabe: 1. "Über das Gedächtnis", 2. "Schutz dem Auge", 3. "Schützt auch vor Ruhr". Neben den Abreisen der Partei- und Gewerkschaftsverbände, der sozialdemokratischen und Gewerkschaftsverbände Deutschlands, der deutschen und der internationalen Gewerkschaftssekretariate, der Gewerkschaftshäuser, der gewerkschaftlichen Landeszentralen enthielt der kalender Tabelle für Ernahmen und Ausgaben, Notizblatt für Periodik, Eisenbahnschaltpreise, Gedächtnis, Preisgebühren, Münztabellen und Rentmeistermasse. Eine Reihe freier Blätter, die auch als Tageblattblätter benutzt werden können, sowie eine an der Innenseite des Deckels angebrachte Tafel zur Aufnahme von Geldscheinen oder losen Notizblättern verfügbare Ausstattung des Kalenders. Der Kalender ist nicht nur unenormlich als Kalender, sondern auch unerheblich für den täglichen Gebrauch. — Preis A. 1,50, Vorlo 10 A. erhältlich in jeder Buchhandlung und vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Endenstr. 3.

Von Bielefeld bis Berlin. Der Siegeszug der deutschen Revolution. Von Erich Kuttner, mit zahlreichen ganzzeitigen Bildern und Textbildern, Preis 50 A. Berlin für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, Endenstr. 114. — Über die Anfänge

der deutschen Revolution liegt vielleicht noch ein Schleier ge- breitet. Gerade in den ersten entscheidenden Tagen der Revolution war die Berichterstattung über die Ereignisse durch die Presse mehr als mangelhaft, da zu dieser Zeit noch die militärische Genitür ihres Antes war. Eine zusammenfassende Darstellung der Ereignisse läßt daher weiten Kreisen als erste Orientierung höchstwahrscheinlich sein. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat als Redakteur des "Vorwärts" an den Ereignissen selbst mitgewirkt und Anteil an dem Anteile gewonnen.

Das macht nun seiner Berichterstattung an, die nicht etwa eine bloße Zusammenfassung unserer Erfahrungen ist, sondern bei aller Spannung und Pragmatik überall auch die inneren Zusammenhänge herzulegen scheint. Deshalb ist auch in einem Einleitungsstück die politische Entwicklung Deutschlands während des Krieges, ohne welche die Revolution nicht zu verstehen ist, kurz und überblicklich dargestellt. Der Verfasser zeigt momentlich, wie die Politik der Sozialdemokratischen Partei die Situation tatsächlich entwirkt hat, so daß der entscheidende Kampf, ja ohne Blutvergießen durchgeführt

werden konnte. Besonders hervorzuheben ist auch das Kapitel, das die Voraussetzung der Friedenspolitik behandelt, die den eigentlichen Anfang zur Revolution gaben. Zahlreiche Illustrationen aus den Revolutionstageen beleben die Darstellung der Schrift, deren Wiedergabe bei dem billigen Preis jedermann zu empfehlen ist.

Als Zeitschrift für Internationalen Kommunismus und die von der Militäroffiziaten verbreiteten "Lichtstrahlen", herausgegeben von Julius Borodaki, wieder auferstanden. Die "Lichtstrahlen" erscheinen Mitte jedes Monats und kosten 50 A. das Heft. Man erhält sie in jeder Buchhandlung sowie beim Verlag: Berlin-Lichterfelde, Hedwigstr. 1.

Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege. Von Paul Klemm, Band 6 der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek, Preis 1 A. 2,50, ab M. 4. 1918, Berlin SW 68, Berlin für Sozialwissenschaft, G. m. b. H.

Gesangverein „Morgenrot“, Berlin.

Mittwoch, 1. Januar 1919 (Neujahrstag):

Großes Winterfest

in den oberen größeren Sälen des Berliner Gewerkschaftshauses, Engelstr. 14/15,

bestehend in Konzert, Gesang und künstlerischen Vorträgen.

Nach den Vorträgen geselliges Beisammensein.

Beginn des Festes pünktlich 5 Uhr. Saalöffnung 4 Uhr.

Eintrittskarten à M. 1 sind bei allen Vereinsmitgliedern, im Verbandsbüro und bei den Hilfsstattern zu haben.

N.B. Der Verein hält seine Versammlungsstunden jeden

Donnerstag von 6 bis 8 Uhr im Logenrestaurant. Kleine Auguststr. 14, ab. Stimmbegabte Kollegen sind als Mitglieder willkommen.

[M. 17] Der Vorstand.

N.B. Der Verein hält seine Versammlungsstunden jeden

Donnerstag von 6 bis 8 Uhr im Logenrestaurant. Kleine Auguststr. 14, ab. Stimmbegabte Kollegen sind als Mitglieder willkommen.

[M. 17] Der Vorstand.

N.B. Der Verein hält seine Versammlungsstunden jeden

Donnerstag von 6 bis 8 Uhr im Logenrestaurant. Kleine Auguststr. 14, ab. Stimmbegabte Kollegen sind als Mitglieder willkommen.

[M. 17] Der Vorstand.

N.B. Der Verein hält seine Versammlungsstunden jeden

Donnerstag von 6 bis 8 Uhr im Logenrestaurant. Kleine Auguststr. 14, ab. Stimmbegabte Kollegen sind als Mitglieder willkommen.

[M. 17] Der Vorstand.

N.B. Der Verein hält seine Versammlungsstunden jeden

Donnerstag von 6 bis 8 Uhr im Logenrestaurant. Kleine Auguststr. 14, ab. Stimmbegabte Kollegen sind als Mitglieder willkommen.

[M. 17] Der Vorstand.

N.B. Der Verein hält seine Versammlungsstunden jeden

Donnerstag von 6 bis 8 Uhr im Logenrestaurant. Kleine Auguststr. 14, ab. Stimmbegabte Kollegen sind als Mitglieder willkommen.

[M. 17]